



\*\* Das Sorgerecht/Aufenthaltsbestimmungsrecht liegt bei:

- den Eltern
- der Mutter
- dem Vater
- dem Jugendamt

seit: \_\_\_\_\_

Im Notfall zu benachrichtigen sind (Name, Telefonnummer):

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

## **1. Rahmenbedingungen Montessori Rotenburg für Kinderhaus und Schule**

### **1.1 Konzept**

Aus dem pädagogischen Konzept des Montessori-Kinderhauses und der Verfassung ergeben sich die Betreuungsbedingungen und die weiteren Grundlagen der Zusammenarbeit.

Die Montessori-Grundschule Rotenburg vermittelt die Lerninhalte des Kerncurriculum Rahmenrichtlinien des Landes Niedersachsen. Das pädagogische Konzept ist angelehnt an die Lehre Maria Montessoris.

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht und die Pflicht, durch Teilnahme am Vereinsleben (Kinderhaus und Grundschule) und durch Mitarbeit und Mitsprache an der Umsetzung der Konzeption mitzuwirken (s. Verfassung).

### **1.2 Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten der Schule sind von 7.30 bis 13.30 Uhr.

Das Kinderhaus öffnet um 7.30 Uhr und bietet eine 1. Abholzeit um 12.15 Uhr und eine 2. Abholzeit um 13.30 Uhr an. Nach 12:15 Uhr beginnt im Kinderhaus die Lunchzeit sowie eine zweite Arbeitsphase für die Kinder. Der Beginn und die Anzahl der wöchentlichen Lunchtage werden von den Erzieherinnen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern individuell für jedes Kind besprochen.

### **1.3 Elternmitarbeit**

Für die Erziehungsberechtigten besteht die Verpflichtung, entsprechend den Regelungen der Verfassung, Tätigkeiten zu übernehmen, die zum Erhalt und zur Weiterführung des Kinderhauses / der Schule notwendig sind (z. B. Reinigungs- und Reparaturarbeiten, Mitarbeit bei Arbeitseinsätzen etc.).

Zur Unterstützung der Trägerschaft ist die aktive Mitgliedschaft mindestens eines Erziehungsberechtigten bei Montessori Rotenburg e. V. verpflichtend (s. Punkt 1.9).

### **1.4 Entwicklungsberichte und Einschätzungen**

Im Kinderhaus wird für jedes Kind jährlich ein Entwicklungsbericht geschrieben, der in einem persönlichen Elterngespräch ausführlich erläutert wird.

In der Grundschule erhalten die Erziehungsberechtigten am Ende jedes Schulhalbjahres einen

ausführlichen Entwicklungsbericht über ihr Kind. In der vierten Klasse werden mit den Erziehungsberechtigten die Beratungsgespräche zum Schulübergang geführt.

### **1.5 Rechte der Kinder**

Die Rechte und Pflichten der Kinder ergeben sich aus der Verfassung und insbesondere aus den internen Regelungen von Kinderhaus und Grundschule, die in der Kinderhaus- und Schulordnung nachzulesen sind.

### **1.6 Haftung**

Der Träger schließt für sich, alle Angestellten, Eltern und ehrenamtlich im Verein Tätige eine Versicherung zur Abdeckung der gesetzlichen Haftpflichten ab.

Das Kind ist nach den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallbestimmungen gegen Unfälle (im Betrieb und auf dem Weg zur Schule / zum Kinderhaus bzw. auf dem Rückweg) versichert (Gemeinde-Unfall-Versicherung (GUV)).

Die Erziehungsberechtigten haften aus diesem Vertrag neben dem Kind für Schaden am Vereinseigentum, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen.

Es wird den Erziehungsberechtigten empfohlen, eine Haftpflichtversicherung für das Kind abzuschließen.

### **1.7 Kündigung durch den Träger**

Mit Frist von 1 Monat zum Monatsende kann der Träger den Vertrag kündigen, wenn die Erziehungsberechtigten ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen und dies bereits einmal angemahnt worden ist.

Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn die Gemeinschaft im Kinderhaus oder in der Schule durch das Kind, die Erziehungsberechtigten oder durch andere, die Familie betreffende Umstände erheblich gestört wird.

Der Träger kann den Beschulungs- oder Betreuungsvertrag fristlos kündigen, wenn das Landesjugendamt oder die Landesschulbehörde die Genehmigung für den Betrieb des Montessori-Kinderhauses Rotenburg oder der Montessori-Grundschule Rotenburg widerrufen sollte.

### **1.8 Monatsbeitrag Kinderhaus / Schule**

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für die Dauer des Vertrags einen Monatsbeitrag gem. Anlage 1 je angemeldetem Kind an den Träger zu entrichten. Der Monatsbeitrag ist auch im Krankheitsfall und während der Ferien zu zahlen. Der Monatsbeitrag ist zu Beginn jeden Monats fällig und wird spätestens zum 15. jedes Monats vom Verein per Einzugsermächtigung abgebucht.

### **1.9 Mitgliedsbeitrag**

Ein Erziehungsberechtigter verpflichtet sich, aktives Vereinsmitglied zu werden. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist in Anlage 1 aufgeführt und wird 1x jährlich fällig. (s. Punkt 4)

### **1.10 Elterneinlage**

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, spätestens 14 Tage nach Vertragsbeginn eine Elterneinlage (zinsloses Darlehen) gem. Anlage 1 je angemeldetem Kind an den Träger zu entrichten. Die Elterneinlage ist binnen 4. Wochen nach Vertragsende zur Rückzahlung fällig und wird an die Eltern zurückerstattet. Eventuell bestehende Ansprüche des Trägers können mit der Einlage verrechnet werden.

### **1.11 Einzugsermächtigung**

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für sämtliche regelmäßig an den Träger zu entrichtenden Zahlungen eine Einzugsermächtigung zu erteilen (s. Punkt 5).

### **1.12 Datenschutz**

Der Träger verpflichtet sich, alle Daten, die sich aus der Betreuung des Kindes im Kinderhaus oder Grundschule ergeben, vertraulich zu behandeln. Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass innerhalb des Montessori-Vereins Kontaktdaten und Bildmaterialien veröffentlicht werden dürfen.

Eine Weitergabe von Daten jeglicher Art an Externe bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten (s. Anlage 2 „Zustimmungserklärung“).

### **1.13 Sorgeberechtigung**

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, so ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

## **2. Sondereinbarungen Kinderhaus**

### **2.1 Vertragsbeginn**

Das Kind besucht das Montessori-Kinderhaus Rotenburg ab dem \_\_\_\_\_.

### **2.2 Kinderhaus-Ferien**

Die Ferien im Kinderhaus liegen überwiegend in den Schulferien. Im Einzelnen ergibt sich folgender Rahmenferienplan: Ostern-Karwoche, Freitag nach Himmelfahrt, die letzten 3 vollen Wochen der Schulferien im Sommer, letzte Woche der Ferien in den Herbstferien und 5 Tage zwischen Weihnachten und Neujahr. In den Herbstferien und in den Sommerferien wird als Zusatzangebot eine Projektwoche angeboten, die extra bezahlt werden muss.

### **2.3 Kommunikation Eltern – Erzieherinnen**

Durch das Kinderhaus-Team wird ca. 6 bis 8 Wochen nach Betreuungsbeginn ein Anamnese-Gespräch durchgeführt. Weitere Elterngespräche sind zu den Entwicklungsberichten sowie jederzeit nach Bedarf möglich.

### **2.4 Vertragsende / Kündigung**

Der Betreuungsvertrag für das Montessori-Kinderhaus endet für alle Vorschulkinder (letztes Jahr im Kinderhaus) zum 31. Juli des entsprechenden Kalenderjahres.

Die Kündigung des Betreuungsvertrages ist nur unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zu den folgenden Terminen möglich: 31. Oktober, 31. Januar, 30. April, und 31. Juli. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## **3. Sondereinbarungen Schule**

### **3.1 Vertragsbeginn**

Das Kind besucht die Montessori-Grundschule ab dem 01.08. des Schuljahres 20\_\_\_\_.

### **3.2 Schulferien**

Die Schulferien der Montessori-Grundschule Rotenburg entsprechen den allgemeingültigen Schulferien des Landes Niedersachsen. Die genauen Ferientermine werden zu Beginn eines Schuljahrs bekannt gegeben. Das Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des Folgejahres. Das 1. Schulhalbjahr endet am 31. Januar.

### **3.3 Kommunikation Eltern – Lehrkräfte**

Die Erziehungsberechtigten sind für den Informationsaustausch mit den Lehrkräften zu den schulischen Belangen des Kindes verantwortlich. Sie können nach Bedarf einen Termin für ein Elterngespräch mit den Lehrkräften vereinbaren.

Wenigstens einmal im Halbjahr, und wenn es die Lehrkräfte aufgrund schulischer Umstände des Kindes fordern, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, ein Elterngespräch zu führen.

### **3.4 Vertragsende / Kündigung durch den / die Sorgeberechtigten**

Der Beschulungsvertrag endet mit dem Abschluss der Grundschule.

Die Erziehungsberechtigten können den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf des Schulhalbjahres oder des Schuljahres kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist gegenüber einem Vorstandsmitglied des Trägers abzugeben.

Kündigungen im laufenden Schuljahr sind mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende nur aus wichtigem Grund, wie z. B. Umzug oder wenn das Wohl des Kindes bei einem Verbleib an der Schule unmittelbar gefährdet wäre, möglich. Diese Gründe sind dem Vorstand des Trägers und dem pädagogischen Personal vor der Kündigung in einem Gespräch mitzuteilen und in der Kündigung darzulegen. Der Vorstand teilt unverzüglich mit, ob er die Gründe anerkennt.

#### **4. Mitgliedsantrag / Beitrittserklärung**

Hiermit beantrage ich, ab dem \_\_\_\_\_ als

aktives Mitglied

Fördermitglied

in den Montessori Rotenburg e. V. aufgenommen zu werden. (Beitragshöhe gem. Anlage 1)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres möglich.

\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift

#### **5. Einzugsermächtigung**

Mit der Unterschrift gebe ich die widerrufliche Zustimmung, die entsprechenden Beiträge gem. Anlage 1 zu den Fälligkeitsterminen von oben genanntem Konto einzuziehen.

\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift

#### **6. Vertragsunterschriften**

(Nachweis über Sorgerecht ist bei Alleinerziehenden in Schriftform dem Betreuungsvertrag beizufügen)

Rotenburg, \_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Mutter / Sorgeberechtigte

\_\_\_\_\_

Vater / Sorgeberechtigter

\_\_\_\_\_

Vorstand Montessori Rotenburg e. V.

\_\_\_\_\_

Kinderhaus-/Schulleitung

**Erläuterung:** Die grau hinterlegten Felder sind von den Erziehungsberechtigten rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Anlage 1:**Gebührenordnung Kinderhaus und Grundschule:**

Monatsbeitrag - ab 1.8.2015	<b>224,00€/Monat (*1)</b> <b>168,00€/Monat</b> Sozialsatz (*5) - wird monatlich abgebucht
Elterneinlage - ab 01.08.2013 (*2)	<b>750,00€/Kind (*3)</b> Überweisung an Sparkasse Rotenburg-Bremervörde - IBAN DE57241512350027850999 - BIC BRLADE21ROB
Aufnahmegebühr - ab 01.01.2011	<b>200,00€</b> für das 1. Kind (*4) - wird zu Vertragsbeginn abgebucht
Jahresmitgliedsbeitrag	<b>60,00€</b> pro Person - wird 1x jährlich abgebucht
<u>Sonstige Kosten:</u> Veranstaltungskosten für Kinderhaus und Schule (ca. 30 € pro KiHa- oder Schuljahr), Kosten Klassenfahrt Schule, Kosten soziales Training Schule, etc.	<b>variabler Betrag</b> pro Kind - wird vor Abbuchung über E-Mail-Verteiler bekannt gegeben

## Weitere ergänzende Regelungen:

- (\*1) Für das 1. Kind wird der volle Monatsbeitrag, für das 2. Kind 75 % davon und für das 3. Kind 50% davon berechnet (gültig ab 01.08.2011).
- (\*2) Liegt bereits durch den Besuch des Kinderhauses eine Elterneinlage vor, so gilt diese auch uneingeschränkt in unveränderter Höhe für die Grundschule.
- (\*3) Das 1. Kind zahlt die volle Elterneinlage, das 2. Kind 75% davon. Ab dem 3. Kind ist keine Elterneinlage mehr fällig.
- (\*4) Ab dem 2. Kind wird keine Aufnahmegebühr mehr erhoben.
- (\*5) Gem. separater Richtlinie zur Gewährung des Sozialbeitrags bzw. Solidarfond aus 06.2013

Anlage 2:

**Zustimmungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos  
unserer Kinder auf der Website von Montessori Rotenburg e. V.  
und in den regionalen Medien**

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_ (Name, Vorname), mich damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes \_\_\_\_\_ (Name, Vorname) auf der Internetseite und allen weiteren Publikationen (z. B. Flyern) von Montessori Rotenburg e. V. (<http://www.montessori-rotenburg.de>) sowie - zu besonderen Anlässen - in regionalen Medien oder Vorträgen (Zeitungen) veröffentlicht werden.

Ich gehe davon aus, dass die Bilder verantwortungsvoll ausgewählt werden, eine Identifikation des Kindes auf der Website in der Regel nicht möglich ist und im Zweifel mit mir Rücksprache gehalten wird. Weitere Veröffentlichungsweisen (z. B. kleine Videos für die Website) bedürfen gesonderter Absprachen mit den jeweiligen Eltern.

Mir ist bekannt, dass ich für die Veröffentlichung kein Entgelt erhalte.

Die Zustimmung ist unbefristet erteilt, d. h., die Zustimmung gilt auch für die Zeit nach dem Besuch meines Kindes von Kinderhaus oder Schule bis auf Widerruf.

Der Verantwortliche der oben genannten Website haftet nicht dafür, dass Dritte ohne Wissen des Verantwortlichen den Inhalt der genannten Website für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere auch durch das Herunterladen und/oder Kopieren von Fotos.

Der Verantwortliche sichert zu, dass ohne Zustimmung des Unterzeichnenden keine Rechte an den in das Internet eingestellten Fotos an Dritte veräußert, abgetreten usw. werden.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Anlage 3 (Kinderhaus):

**Verpflichtungserklärung**

1. Person des Kindes

Mein / unser Kind

(Name, Vorname) \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ besucht das Montessori-Kinderhaus des Montessori Rotenburg e. V. im Kiebitzweg 8 in 27356 Rotenburg.

1. Aufsichtspflicht

Ich/wir bin/sind mir/uns darüber im Klaren, dass die Aufsichtspflichtverpflichtung der zu Ziffer 1. genannten Kindertagesstätte mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal beginnt und mit der Übernahme des Kindes durch den Erziehungsberechtigten oder einen Bevollmächtigten endet. Besucht ein Kind ohne Begleitung die oben genannte Kindertagesstätte, beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Zeitpunkt, zu dem sich das Kind persönlich beim Betreuungspersonal gemeldet hat und endet beim Verabschieden von der aufsichtsführenden Erzieherin / des Erziehers.

Die Aufsicht auf dem Weg von und zur oben genannten Kindertagesstätte obliegt mir/uns als dem/den verantwortlichen Erziehungsberechtigten.

Rotenburg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mutter / Sorgeberechtigte

\_\_\_\_\_

Vater/ Sorgeberechtigter

Anlage 4 (Kinderhaus):

**Bescheinigung zur Vorlage in einer Kindertageseinrichtung**

für das Kind: \_\_\_\_\_  
Name/Vorname

geb. am: \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl/Wohnort

**Bestätigung nach § 34 Abs. 10 a Infektionsschutzgesetz (IfSG)  
in Verbindung mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und  
der Prävention – Präventionsgesetz (PrävG)**

- Hiermit wird bestätigt, dass innerhalb der letzten 6 Monate eine ärztliche Beratung des/der Personensorgeberechtigten des o. g. Kindes in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz stattgefunden hat.
  
- Das oben genannte Kind ist nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission geimpft worden. Eine weitere Beratung ist somit nicht erforderlich.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Stempel der Praxis